Stellungnahme zum Baufortschritt in der Ortsdurchfahrt
Als ABG-Fraktion waren wir doch sehr über die Mitteilungen der Gemeindeverwaltung im Amtsblatt der letzten Woche (33/2017) überrascht. Es ist für uns nur schwer nachvollziehbar, dass ein **ausfallender Baggerfahrer** die bisher dauerhafte Trägheit der Bautätigkeit auf der Baustelle begründen soll. Ebenso wurden **"Bauferien"** genannt, weshalb kein kurzfristiger Personalersatz möglich war. Gerade der Begriff "Bauferien" und unsere Wahrnehmung von den Aktivitäten auf der Baustelle in den ersten drei Bauwochen stehen für uns im Widerspruch zu den Ankündigungen des Bauablaufs. Im Vorfeld der Baumaßnahme wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung und der Projektleitung wiederholt dargestellt, dass **in den ersten 6 Wochen eine intensive Bauphase** stattfindet. Damit wolle man im sensiblen Bereich des ersten Bauabschnitts möglichst schnell vorankommen. Wir sehen es deshalb als geboten an, nicht nur den Baggerfahrer ersetzen zu lassen, sondern generell weitere Bautrupps anzufordern, um das mögliche Bauzeitfenster von 7 bis 20 Uhr auszunutzen. Mit dieser Vorgehensweise ließe sich die Effizienz des Bauablaufes gegenüber dem Ist-Stand wesentlich erhöhen. Deshalb begrüßen wir es, wenn der im Amtsblatt sinngemäß genannten Aussage - trotz der bisherigen Minimalbesetzung den geplanten Bauzeitplan einzuhalten - aktiv entgegengewirkt wird. Da die Baustelle nun mit deutlich höheren Kosten gestartet wurde, erwarten wir für die Anwohner, den Einzelhandel und ganz Schwieberdingen einen zügigen Baufortschritt. Wir hoffen, dass die zweijährige Bauzeit **nicht** mit der aktuellen Baumannschaftsstärke kalkuliert wurde. Dass die beauftragte Baufirma an sich leistungsfähig ist, hat sie bei der Sanierung des Asphaltbelags auf der B10 in 2016 unter Beweis gestellt.

Stellungnahme zur erstmaligen Karenzzeit vor einer Wahl
Durch Änderungen der Gemeindeordnung, der "Verfassung der Kommunen", wurde im Jahr 2015 die rechtliche Grundlage geebnet, dass Fraktionen im Amtsblatt in einer eigenen Rubrik Stellungnahmen abgeben dürfen. Seit der Übernahme dieser Regelung in das für Schwieberdingen gültige Redaktionsstatut des Amtsblattes machen wir hiervon seit Ende 2016 regen Gebrauch. Der Gesetzgeber hat den Gemeinden jedoch ebenso auf den Weg gegeben, eine **Karenzzeit vor Wahlen** einzuführen. In dieser Zeit sind dann **Stellungnahmen der Fraktionen nicht zulässig**. Dies solle zum Schutz der Neutralität des Amtsblattes dienen und letztlich Wahlanfechtungen auf Grund ungeschickter oder irregulärer Stellungnahmen verhindern. Die erste Anwendung dieser Karenzzeit erfolgt nun ab nächster Woche im Rahmen der am 24.09. stattfindenden Bundestagswahl.
Wir haben es schon bei Beschluss des neuen Redaktionsstatuts befürwortet, dass in Schwieberdingen lediglich eine Karenzzeit von **4 Wochen festgelegt** wurde. Damit ist die Forderung nach einer Karenzzeit erfüllt und man ist weit genug von einer laut der Gemeindeordnung bis zu 6 Monaten möglichen Sperre entfernt. Diese wäre nach unserer Einschätzung zu lange und würde das politische Wirken einer Fraktion zu massiv einschränken. Mit den 4 Wochen können wir uns gut arrangieren und verweisen zur Überbrückung auf unsere stets aktuell gepflegte Internetseite.

Wir sind für Sie aktiv! Ihr Kontakt zur ABG-Fraktion:
Kontaktdaten gibt's unter: www.abg-schwieberdingen.de
Treffen Sie uns bei den **ABG Jedermann-Treffen**
Michaela Reinold / Mark Schachermeier / Andreas Streit